

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Roth, Dreßler, Becker (Nienberge) Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Brück, Conrad, Dr. Emmerlich, Fischer (Homburg), Dr. Gautier, Großmann, Grunenberg, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heistermann, Dr. Holtz, Ibrügger, Jaunich, Dr. Jens, Jung (Düsseldorf), Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Koschnick, Kretkowski, Lennartz, Lohmann (Witten), Matthäus-Maier, Menzel, Dr. Mertens (Bottrop), Meyer, Müntefering, Niggemeier, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Poß, Purps, Reschke, Reuschenbach, Schanz, Scherrer, Schluckebier, Schmidt (Salzgitter), Dr. Schmude, Schreiner, Schröer (Mülheim), Sieler (Amberg), Stahl (Kempen), Steinhauer, Stiegler, Toetemeyer, Urbaniak, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Westphal, Wieczorek (Duisburg), Wiefelspütz, von der Wiesche, Zeitler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1912 —

Gemeinschaftsinitiative Montanregionen

A. Problem

Die Strukturkrise bei Kohle und Stahl bedroht die Arbeitsplätze in den Montanregionen, wenn keine neuen Arbeitsplätze in anderen Bereichen geschaffen werden. Die notwendigen Anpassungsprozesse überfordern die Wirtschaftskraft und die Handlungsmöglichkeiten einzelner Länder.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß lehnt die Vorschläge für eine Investitionsoffensive für neue Arbeitsplätze in den Montanregionen ab. Sie verweist insbesondere auf die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen, durch die z. B. die Bundesregierung erhebliche Beiträge leiste, um den notwendigen Strukturwandel sozial abzufedern, das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu fördern und insgesamt die Wirtschaftskraft der betroffenen Montanregionen zu stärken.

C. Alternative

Die Minderheit im Ausschuß besteht auf der Annahme des Antrags, da die Strukturkrise bei Kohle und Stahl weiter bestehe.

Mehrheit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Roth, Dreßler, Becker (Nienberge) u. a. und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1912 — abzulehnen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Stratmann
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Stratmann

I.

Der Antrag wurde in der 83. Sitzung der 11. Wahlperiode am 9. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 mehrheitlich die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktion der SPD hat der Vorlage zugestimmt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1988 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung ebenfalls am 12. Oktober 1988 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II.

Ziel des Antrags ist eine Investitionsoffensive für neue Arbeitsplätze in den Montanregionen.

Hierzu sollen Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung von

- Maßnahmen zur Unterstützung von Innovation und Technologie,
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zum Ersatz von Arbeitsplatzverlusten sowie zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Maßnahmen zur zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer,
- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur,
- Erschließung neuer Gewerbeflächen und einer Revitalisierung von Industriebrachen und
- einer Sanierung von Altlasten sowie zur Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation

gewährt werden.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollen über ein „Montan-Standortprogramm“ aufgestockt werden.

Damit sollen alle Montan-Standorte, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit besteht und/oder weitere erhebliche Arbeitsplatzverluste drohen, in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe einbezogen werden. Die Anstrengungen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Montan-Regionen sollen durch die generelle Anhebung des Förderhöchstsatzes auf die im Zonenrandgebiet gültigen Förderhöchstsätze verstärkt werden. Die Förderung von Montan-Unternehmen soll in den Fällen möglich sein, in denen eine Umstellung der Produktion dieser Unternehmen auf Produktbereiche außerhalb des Montankerns vorgesehen ist. Für das „Montan-Standortprogramm“ ist die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von 1,5 Mrd. DM im Vierjahreszeitraum von 1988 bis 1991 vorgesehen.

Weitere Punkte betreffen

- das Absehen von einer Abschaffung der Investitionszulage,
- eine Entlastung der Kommunen von den Sozialhilfeausgaben zur Stärkung ihrer Finanzkraft,
- eine gemeinsame Anstrengung aller Politikbereiche auf regionaler Ebene zur zukunftsorientierten Entwicklung der Montan-Regionen,
- die Forderung nach „Montankonditionen“ in den Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und bei ERP-Krediten und
- die Gewährung besonderer Hilfen durch die Bundesregierung zur Erhaltung von Ausbildungsplätzen.

Für die Zeit der Krise sollen die Konzernobergesellschaften aufgefordert werden, Tochtergesellschaften mit dem Ziel zu gründen, den wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß in den Montan-Regionen, insbesondere die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, aktiv und mit der Bereitstellung finanzieller Mittel zu begleiten. Öffentliche Mittel sollten komplementär gewährt werden.

Darüber hinaus sollten auf privatrechtlicher Basis arbeitende regionale Entwicklungsgesellschaften gegründet werden, die die lokalen und regionalen Umstrukturierungsprozesse unterstützen.

Ein Sonderprogramm für Problemgruppen am Arbeitsmarkt in Montan-Standorten soll

- die berufliche Qualifizierung der Beschäftigten in Betrieben mit besonderen Anpassungs- und Umstellungsprozessen,
- die verstärkte Förderung von Ausbildung, Fortbildung und Umschulung in den Problemregionen,

- die Qualifizierung während der Kurzarbeit,
- die weitere Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld,
- den verstärkten Einsatz von Einarbeitungszuschüssen und Eingliederungsbeihilfen, insbesondere zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur

fördern.

Zur Erhaltung der nationalen Energiereserve Kohle werden gefordert

- die Erfüllung des Jahrhundertvertrags und die Erhaltung seiner finanziellen Flankierung durch das Dritte Verstromungsgesetz,
- der Ausbau des Absatzes der Steinkohle in der Elektrizitätswirtschaft und die Reduzierung des Einsatzes der Kernenergie zur Verstromung,
- die Vereinbarung einer Anschlußregelung für den 1995 auslaufenden „Jahrhundertvertrag“ auf der Grundlage des geltenden Vertragswerks,
- die Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die sozialverträgliche Gestaltung der in der Kohlerunde vereinbarten Anpassung und
- die unbefristete Erhaltung und der weitere Ausbau des Schutzes der einheimischen Kohle im Wärme- markt, vor allem durch Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel für Nah- und Fernwärme aus kohlebefeuernden Heizwerken und Heizzentralen.

Zur Sicherung der nationalen Stahlbasis verfolgt der Antrag folgende Forderungen:

- Durchsetzung eines ausgewogenen und sinnvollen Stahlkonzepts auf europäischer Ebene,
- faire Wettbewerbsbedingungen für die leistungsfähige deutsche Stahlindustrie durch strikte Einhaltung des Subventionskodexes,
- Aufrechterhaltung des bisherigen Produktionsquotensystems für mindestens drei Jahre,
- sofortige Einberufung eines Nationalen Stahlausschusses unter Beteiligung von Bund, Ländern, Gemeinden, Unternehmen und Gewerkschaften,
- die dauerhafte Sicherung der Montan-Mitbestimmung,
- den Erhalt der Stahlstandorte im Kern,
- die Verdoppelung des RESIDER-Programms der Europäischen Gemeinschaften zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Montan-Regionen und
- die soziale Flankierung von Arbeitsplatzverlusten bei unvermeidbaren Anpassungsprozessen, nämlich die sozialverträgliche Ausgestaltung und Begleitung durch entsprechend ausgestattete Sozialpläne in der bei der nationalen Stahlrunde zuge- sagten Größenordnung.

Mit dem Antrag wird weiter das Ziel einer strikten Einhaltung der „Frankfurter Vereinbarung“ für den vereinbarten Zeitraum von drei Jahren mit folgenden Punkten angestrebt:

- Verzicht auf Massenentlassungen,
- Schaffung neuer Arbeitsplätze primär in den Stahl- standorten,
- Gründung von Beschäftigungsgesellschaften und
- sozialverträgliche Gestaltung des unvermeidbaren Arbeitsplatzabbaus.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 26. Oktober 1988 beraten. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen plädierten dafür, den Antrag für erledigt zu erklären, da die Anträge im wesentlichen im Hinblick auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen überholt seien. Modifizierte Anträge seien dagegen nicht vorgelegt worden. Die Vertreter der antragstellenden Fraktion konnten sich damit nicht einverstanden erklären. Sie verwiesen insbesondere darauf, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern noch nicht verabschiedet sei und auf die Zweifel, daß auch nach Verabschiedung des Gesetzes dieses zu einer nachhaltigen Verminderung der Arbeitslosigkeit in den Montanregionen führe.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen machten deutlich, daß die Bundesregierung schon seit langem erhebliche Beiträge leiste, um den notwendigen Strukturwandel sozial abzufedern, das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu fördern und insgesamt die Wirtschaftskraft der betroffenen Montanregionen zu stärken. Sie nannten hierbei insbesondere eine Reihe von Sonderprogrammen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Stahlstandorte, Montan- und Schuhregionen, Arbeitsmarktregion Aachen/Jülich und ein weiteres Programm zugunsten der Montanregionen), das umfangreiche Maßnahmenbündel, das auf der Montankonferenz am 24. Februar 1988 darüber hinaus eingeleitet worden sei, die Beschlüsse des Saargesprächs im Juli 1988, die Beschlüsse zur sozialen Flankierung der Strukturanpassung im Stahlbereich sowie die Zusagen im Rahmen der Kohlerunde vom 11. September 1987 und den am 12. Oktober 1988 beschlossenen Gesetzentwurf zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern, das Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes über zehn Jahre mit einem Gesamtvolumen von 24,5 Mrd. DM vorsehe. Es gelte nunmehr, „vor Ort“ für Rahmenbedingungen und ein Klima zu sorgen, das Investitionsanreize schaffe und die Attraktivität der Montanregionen als Produktionsstandorte verbessere. Der strukturelle Anpassungsprozeß müsse be- jahrt und dürfe nicht verzögert werden. Auch angesichts der gegenwärtig guten Stahlkonjunktur bestehe der Anpassungsbedarf an die langfristig sin- kende Stahlnachfrage fort. Es müßten effektive regio- nale Umstrukturierungsinitiativen ergriffen werden. Zu einer besseren Situation könnten auch flexiblere

Arbeitszeiten und eine stärkere Lohndifferenzierung beitragen.

Geteilt wurde die Auffassung der Antragsteller, daß der Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie der Europäischen Gemeinschaften nicht abgeschlossen sei, wenn auch bereits wesentliche Fortschritte von allen europäischen Stahlunternehmen zu beobachten seien. Aus diesem Grunde sollten die Stahlunternehmen trotz der gegenwärtig guten Marktlage ihre Bemühungen zur Umstrukturierung und Rationalisierung nicht vermindern. Der Abbau der Überkapazitäten sollte ausschließlich nach unternehmerischen Wirtschaftlichkeitskriterien entschieden werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Bundesregierung stets mit Nachdruck dafür eingesetzt habe, daß die europäischen Stahlprobleme nicht einseitig zu Lasten der deutschen Stahlindustrie gelöst würden. Sie habe auf fairen Wettbewerbsbedingungen und der Einhaltung des Subventionsverbots bestanden. Angesichts der überraschend guten Entwicklung des Stahlmarktes seit Beginn des Jahres 1988 seien die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung eines Produktionsquotensystems, nämlich das Vorliegen einer „offensichtlichen“ Krise nicht mehr gegeben. Die deutsche Stahlproduktion weise bis September 1988 einen Zuwachs von knapp 12 v. H. gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf. Die Einberufung eines nationalen Stahlausschusses wäre nicht geeignet, die Probleme der deutschen Stahlindustrie zu lösen und zu einem zusätzlichen Absatz beizutragen. Es werde davon ausgegangen, daß bei den in der Frankfurter Vereinbarung genannten Fällen auf das Recht, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen, verzichtet werde. Garantien für Stahlstandorte oder eine „Grundausstattung“ der deutschen Stahlindustrie würden unbegrenzte Erhaltungssubventionen voraussetzen, die gesamtwirtschaftlich erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseinbußen zur Folge hätten. Der Markt müßte noch mehr als bisher abgeschottet werden, die aus dem Ausland zu erwartenden Retorsionsmaßnahmen hätten verheerende Wirkungen auf die gesamte Exportwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Für das Saarland sei das RESIDER-Programm bereits genehmigt worden, die Entscheidung über das RESIDER-Programm für Nordrhein-Westfalen stehe unmittelbar bevor. Die von der Bundesregierung am 2. Oktober 1987 beschlossenen Bundeshilfen in Höhe von 300 Mio. DM dienten dazu, den notwendigen Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie sozial zu flankieren.

Zum Kohlebereich wurde auf die den Kohleunternehmen zugesagten weiteren finanziellen Hilfen zur Durchführung und sozialen Flankierung des vereinbarten Anpassungsprozesses sowie die Verlängerung der Anpassungsgeldrichtlinie hingewiesen. Von 1989 bis 1998 werden jährlich 2,45 Mrd. DM für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Höhe und Dauer der beschlossenen Finanzhilfen nach dem noch zur Beratung im Deutschen Bundestag anstehenden Gesetzentwurf der Bundesregierung würden den strukturschwachen Ländern einen substantiellen Aufholprozeß ermöglichen. Der konkrete Einsatz der Mittel und daher auch ihre Konzentration in den alten Montanregionen obliege den Ländern. Im Rahmen des Sonderprogramms

für die Montanregionen stelle der Bund zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500 Mio. DM zur Verfügung, von denen auf Nordrhein-Westfalen 400 Mio. DM entfielen. Insgesamt stünden damit für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den Montanregionen und zur Förderung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 1 Mrd. DM zur Verfügung.

Bei der ERP-Förderung würden die Stahlstandorte bereits jetzt bevorzugt behandelt, da sie in das ERP-Regionalprogramm einbezogen seien. Eine darüber hinausgehende Begünstigung durch einen Präferenzzinssatz müßte die ERP-Förderung an anderer Stelle unvertretbar einschränken und könnte das gesetzlich vorgeschriebene Präferenzgefälle zugunsten des Zonenrandgebietes gefährden.

Die Errichtung und Finanzierung von Beschäftigungsgesellschaften liege im Entscheidungsbereich der Unternehmen. Eine institutionelle Förderung mit öffentlichen Mitteln im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes komme nur dann in Betracht, wenn Beschäftigungsgesellschaften berufliche Ausbildung oder berufliche Weiterbildung betreiben und diese Ausbildungseinrichtungen auch anderen Arbeitslosen offenstehen.

Das Arbeitsförderungsrecht sei grundsätzlich kein Instrument für gezielte strukturpolitische Eingriffe. Außerdem würde die Konsolidierungsaufgabe beim Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit erschwert. Eine verstärkte Förderung der Montanregionen mit ABM-Mitteln wäre angesichts der Notwendigkeit, den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit weiter zu konsolidieren, nur über entsprechende Einsparungen bei anderen Ländern möglich. Dies würde auf erheblichen politischen Widerstand stoßen. Eine Möglichkeit bestünde nur bei einer Konzentration der Landesquote auf die Montanregionen. Für Nordrhein-Westfalen stünden ABM-Mittel in Höhe von rund 1,1 Mrd. DM (31,7 v. H. der Gesamtmittel) bereit. Die regionale Verteilung der im Rahmen des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit verfügbaren ABM-Mittel erfolge nach dem Arbeitsmarktkindikator (Arbeitslosenquote und Langzeitarbeitslose). Langzeitarbeitslose seien also eine der bevorzugten Zielgruppen der ABM-Förderung.

Die GRÜNEN stimmten einigen Forderungen des SPD-Antrags zu: bei Stahl u. a. der Forderung nach Aufrechterhaltung des Produktionsquotensystems, der Sicherung der Montanmitbestimmung, dem Verzicht auf Massenentlassungen und der Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften in den Stahlkonzernen; bezüglich der Kohle, der Forderung nach Einhaltung des Jahrhundertvertrages und entsprechender Anpassung des Kohleausgleichs. Auch etliche Aspekte aus dem beantragten Investitionsprogramm fanden die Zustimmung der GRÜNEN. Dennoch wollten sie sich bei der Schlußabstimmung der Stimme enthalten, da sie zu anderen Aussagen des Antrags erheblichen Widerspruch anmeldeten. So würde die SPD in unzumutbarer Weise einem Kapazitätsabbau bei Stahl und Kohle das Wort reden; auch sei es falsch, mit zusätzlicher Ausweisung von Gewerbeflächen die Krise überwinden zu wollen. Ansätze zum ökologi-

schen und demokratischen Umbau der Montanregionen (u. a. Vergesellschaftung der Stahlkonzerne) seien kaum erkennbar.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung des anwesenden Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN und Unterstützung des Antrags durch die Mitglieder der Fraktion der SPD, den Antrag in Drucksache 11/1912 abzulehnen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Stratmann

Berichterstatler

